

Wem steht die Welt offen?

Ein Privilegentest zu Globalisierung und Bewegungsfreiheit

In dem Unterrichtsbeispiel geht es um transnationale Mobilität von Menschen als eine Dimension von Globalisierung. Es werden unterschiedliche Beweggründe für grenzübergreifende Mobilität gegenübergestellt. Die Schüler*innen sammeln persönliche Gründe, „für längere Zeit in einem anderen Land zu leben“ sowie Gründe, „warum Menschen fliehen“. Darauf aufbauend findet eine Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien, globaler sozialer Ungleichheit sowie den Themen Flucht und Bewegungsfreiheit statt.

Ziele

Die Schüler*innen kennen verschiedene Ursachen für Flucht und Migration sowie Grundzüge des deutschen Asylgesetzes.

Die Schüler*innen gewinnen einen Einblick in die Reisefreiheiten, die mit einer Staatsangehörigkeit verbunden sind.

Die Schüler*innen beurteilen die (De)Privilegierung, die mit ihrer Staatsangehörigkeit verbunden ist und können sie in einen globalen Kontext einordnen.

Lehrplananbindung	Oberschule 10. Klasse Geschichte, Lernbereich 2: „Migration und Integration“
	Gymnasium 11. Klasse Geographie, Wahlpflicht 3: „Internationale Wanderungen“
Zeitbedarf	1 UE/ 45 Min

Material und praktische Vorbereitung

- ⑩ Folgende Fragen werden auf je einer Seite der Tafel visualisiert und zunächst verdeckt:
 - ↘ *Was wären für euch persönlich Gründe, um für eine längere Zeit in einem anderen Land zu leben?*
 - ↘ *Was denkt ihr, warum Menschen aus ihren Ländern fliehen?*
- ⑩ Die fünf Kategorien von Fluchtursachen werden visualisiert.
 - ↘ *Krieg und Gewalt*
 - ↘ *Perspektivlosigkeit und Armut*
 - ↘ *Diskriminierung und Verfolgung*
 - ↘ *Rohstoffhandel und Landraub*
 - ↘ *Umweltzerstörung und Klimawandel*

Inhaltliche Vorbereitung

Die Lehrperson sollte die Informationen zur Reisefreiheit (Anlage 1) kurz darstellen können, mit wesentlichen Aspekten des deutschen Asylrechts vertraut sein (siehe Anlage 2) und Hintergrundinformationen zu den fünf Kategorien von Fluchtursachen geben können. Zur Lektüre eignet sich besonders die Broschüre „Warum Menschen fliehen“ von medico international: www.medico.de/fileadmin/user_upload/media/Warum_Menschen_fliehen.pdf

Durchführung

1. Austausch über persönliche Reisemotivationen (5min)

Einleitend werden die Schüler*innen gefragt: „Wer von euch kann sich vorstellen, einmal für eine längere Zeit im Ausland zu leben?“ Anschließend wird die zweite Frage gestellt: „Was wären für euch persönlich Gründe, für eine längere Zeit in einem anderen Land zu leben?“ Die Antworten der Schüler*innen werden an der Seite der Tafel mit der entsprechenden Frage gesammelt.

2. Einordnung der eigenen Privilegien im globalen Kontext (10min)

Anschließend wird folgende Schätzfrage gestellt: „Schätzt bitte einmal, in wie viele Länder können deutsche Staatsbürger*innen visafrei einreisen?“ Die Schüler*innen positionieren sich dazu auf einer imaginären Skala im Raum von 0-200 Länder. Eine zweite Frage wird gestellt: „Nun schätzt bitte mal, in wie viele Länder können afghanische Staatsbürger*innen visafrei einreisen?“ Die Lehrperson stellt die Informationen zur Reisefreiheit (Anlage 1) kurz dar.

3. Sammeln von unterschiedlichen Fluchtgründen (10min)

Nun wird die zweite Seite der Tafel aufgedeckt und die Frage gestellt: „Was denkt ihr, warum Menschen aus ihren Ländern fliehen?“ Die Schüler*Innen sammeln mögliche Gründe, die Lehrperson sammelt die Antworten an der Tafel.

Anschließend werden die fünf Kategorien von Fluchtursachen vorgestellt und die Schüler*innen ordnen die von Ihnen genannten Fluchtgründe den Kategorien zu:

- > Krieg und Gewalt
- > Perspektivlosigkeit und Armut
- > Diskriminierung und Verfolgung
- > Rohstoffhandel und Landraub
- > Umweltzerstörung und Klimawandel

4. Abgleich mit dem Asylgesetz (10min)

Nun wird die letzte Frage gestellt und visualisiert: „Welche der von uns gesammelten Gründe für eine Flucht oder einen längeren Aufenthalt in einem anderen Land werden in Deutschland nicht als Asylgrund anerkannt?“ Die Schüler*innen legen die Fluchtgründe bzw. Kategorien von Fluchtgründen zur Seite, die nicht als Asylgrund anerkannt sind. Ggf. kann eine Kategorie gebildet werden für Fluchtgründe, bei denen die Gruppe uneinig ist. Die Lehrperson ergänzt. Übrig bleibt nur eine einzige Kategorie: Diskriminierung und Verfolgung. Krieg und Gewalt gehen oft einher mit Diskriminierung und Verfolgung, daher sind viele Opfer von Krieg und Gewalt auch asylberechtigt, wie z.B. Menschen aus Syrien. Die Lehrperson macht noch einmal deutlich, dass für alle anderen Fälle das Asylrecht (nach Genfer Flüchtlingskonvention) nicht greift. Als Beleg wird ein Zitat aus dem Asylverfahrensgesetz vorgelesen und/oder visualisiert:

„Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation zu entgehen, im Bundesgebiet aufhält.“ (Asylgesetz, § 30 Abs. 2)

5. Auswertung und Diskussion (10min)

Abschließend erfolgt eine gemeinsame Auswertung anhand folgender Fragen:

- ⑩ Wie bewertet ihr das Ergebnis dieser Sammlung? Was war neu für euch/hat euch überrascht?
- ⑩ Gibt es von euch genannte Fluchtgründe, die eurer Meinung nach als Asylgründe anerkannt werden sollten?
- ⑩ Wie erklärt ihr euch, dass die Möglichkeiten, in andere Länder zu reisen, für verschiedene Menschen so stark voneinander abweichen? Was denkt ihr darüber?

Kompetenzerwerb

Erkennen

Informationsverarbeitung: Die Schüler*innen können Informationen zu Ursachen für Flucht und Migration sowie Grundzüge des deutschen Asylgesetzes themenbezogen verarbeiten.

Bewerten

Kritische Reflexion und Stellungnahme: Die Schüler*innen können durch kritische Reflexion zu den (De)Privilegierungen, die mit einer Staatsangehörigkeit verbunden sind Stellung beziehen und sich dabei an der internationalen Konsensbildung, am Leitbild nachhaltiger Entwicklung und an den Menschenrechten orientieren.

Weiterbearbeitung

Das Portal Globales Lernen ist das zentrale deutschsprachige Internetangebot zum Globalen Lernen und zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Zum Thema „Flucht und Asyl“ wurde ein Schwerpunkt eingerichtet. Dort zu finden sind Bildungsmaterialien, Bildungsangebote für Schulen, Hinweise auf Aktionen und Kampagnen, Ausstellungen und Veranstaltungen und Publikationen. (online unter: www.globaleslernen.de/de/aktuelles/fokus-flucht-und-asyl, zuletzt abgerufen am 28.03.2018)

Für die Vertiefung bietet sich auch ein anderes Unterrichtsbeispiel zum Thema globale Bewegungsfreiheit aus dieser Handreichung an: <https://bne-sachsen.de/materialien/deutscher-reisepass-ein-goldenes-ticket> (zuletzt abgerufen am 23.07.2018)

Hintergrundinformationen für Lehrkräfte und Schüler*innen

In der globalisierten Welt bestehen starke Wechselwirkungen zwischen den Wirtschaftstätigkeiten im Globalen Norden und den Lebensumständen im Globalen Süden. Es besteht global eine hohe soziale Ungleichheit, die mit unterschiedlichen Lebenschancen und Privilegien einhergeht. Dies betrifft in besonderem Maß den Bereich Mobilität. Für viele Menschen in Deutschland ist es völlig normal, durch die Welt zu reisen und sich auch mal für längere Zeit an einem Ort der Wahl niederzulassen. Menschen aus anderen Weltregionen haben häufig nicht die ökonomischen Mittel, und darüber hinaus nur in wenigen Fällen überhaupt das Recht, ihren Lebensort ins Ausland, z. B. nach Europa zu verlagern. Das betrifft auch einen Großteil der über 68,5 Millionen Menschen, die derzeit weltweit auf der Flucht sind (Quelle: <http://www.unhcr.org/globaltrends2017>, zuletzt abgerufen am 23.07.2018).

Die Produktions- und Lebensweisen des globalen Nordens tragen teils direkt, teils indirekt zu Flucht und Migration bei, indem z. B. durch ökologische Schäden Lebensräume zerstört oder Armut und Perspektivlosigkeit mitverursacht werden. Wir erleben also eine Situation, in der eine Minderheit einen Lebensstil führen kann, der aus ökologischen Gründen global nicht verallgemeinerbar ist, während großen Teilen der Weltbevölkerung die Chance verwehrt wird, sich einen sichereren Ort zum Leben auszusuchen.

Menschen begeben sich aus den unterschiedlichsten Gründen auf den Weg in andere Länder. Die Grenzen zwischen Flucht (erzwungene Migration) und freiwilligen Formen der Migration sind dabei fließend. In jedem Fall werden Widersprüche der Globalisierung offensichtlich: Waren, Rohstoffe und Finanzströme sowie Geschäftsleute und Touristen reisen ungehindert durch die Welt, doch für Menschen in Not werden die Grenzen immer unpassebarer. Die Märkte sind bereits globalisiert, das Recht auf Schutz und ein gutes Leben dagegen an den jeweiligen Pass gebunden.

Die Methode setzt an diesen Widersprüchlichkeiten an und dient so als Einstieg zur Auseinandersetzung mit Privilegien und „imperialen Lebensweisen“ sowie mit globaler Gerechtigkeit. Es geht dabei nicht darum, die Diskussion über Flucht und Migration auf ökonomische Fluchtursachen zu verengen.

Es soll nicht der Eindruck entstehen, alle Fluchtbewegungen seien auf unseren Lebensstil

zurückzuführen. Aber der Blick wird auf diesen häufig abgewerteten Fluchtgrund gelenkt und die Frage aufgeworfen, ob Armut und Perspektivlosigkeit vor dem Hintergrund globaler sozialer Ungleichheit nicht nachvollziehbare und legitime Motivationen für grenzüberschreitende Migration sind.

Aktuelle und verständlich aufbereitete Informationen zum deutschen Asylrecht

finden sich z.B. unter <https://www.asyl.net/start> und

<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/fluechtlingsschutz-node.html> (zuletzt abgerufen am 23.07.2018).

Schülerarbeitsblatt	Titel	Seite
---------------------	-------	-------

Quelle

Dieses Unterrichtsbeispiel wurde vom Bildungskollektiv Bleiberecht im Rahmen des rassismuskritischen Stadtrundgangs in Frankfurt am Main konzipiert und vom Konzeptwerk Neue Ökonomie e.V. überarbeitet für die Anbindung an den sächsischen Lehrplan als Teil des sächsischen Umsetzungsprojekts zum Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung.

Aus: Bundeszentrale für Politische Bildung

Anfang Mai 2017 konnten die Inhaber eines deutschen Reisepasses in mehr Staaten visumfrei einreisen als alle anderen Passinhaber: In 125 Staaten wurde gar kein Visum benötigt, in 34 wurde direkt nach Ankunft ein Visum erteilt. Insgesamt konnten die Inhaber eines deutschen Reisepasses somit in 159 Staaten problemlos einreisen, für lediglich 39 Staaten benötigten sie ein Einreisevisum. Auch die Inhaber eines singapurischen Reisepasses konnten 159 Staaten bereisen. Darauf folgten Schweden (158 Staaten) und neun weitere Staaten (157 Staaten). Am schlechtesten stellten sich im Mai 2017 die Inhaber eines afghanischen Reisepasses: Sie konnten in nur 24 Staaten visumfrei einreisen. Darauf folgten die Inhaber eines Reisepasses aus Pakistan (27 Staaten), dem Irak (28 Staaten), Syrien (31 Staaten) und Somalia (33 Staaten).

Fakten

Die Reisefreiheit ist eine wichtige Grundlage für die kulturelle Globalisierung. Je einfacher Staaten bereist werden können, desto wahrscheinlicher ist es, dass auch ein Austausch stattfindet. Der kanadische Finanzdienstleister Arton Capital ermittelt in seinem Passport Index, in wie viele Staaten der Welt die Inhaber verschiedener Reisepässe ohne Visum einreisen dürfen. Dabei werden insgesamt 193 Staaten und 6 Territorien betrachtet.

Anfang Mai 2017 konnten die Inhaber eines deutschen Reisepasses in mehr Staaten visumfrei einreisen als alle anderen Passinhaber: In 125 Staaten wurde gar kein Visum benötigt, in 34 wurde direkt nach Ankunft ein Visum erteilt ("visa on arrival"). Insgesamt konnten die Inhaber eines deutschen Reisepasses somit in 159 Staaten problemlos einreisen. Für nur 39 Staaten benötigten die Inhaber eines deutschen Reisepasses ein Einreisevisum. Darunter 23 afrikanische Staaten sowie vier Staaten des Nahen Ostens (Irak, Jemen, Saudi-Arabien, Syrien). Auch in den vier GUS-Staaten Aserbaidschan, Russland, Turkmenistan und Usbekistan wurde Anfang Mai 2017 ein Visum benötigt. Ebenso bei der Einreise in die Staaten Afghanistan, Bhutan, China, Kuba, Myanmar, Nauru, Nordkorea und Pakistan.

Wie die Inhaber eines deutschen Reisepasses konnten im Mai 2017 auch die Inhaber eines singapurischen Reisepasses in 159 Staaten ohne Visum einreisen – allerdings wurde hier von 37 Staaten nach Ankunft ein Visum erteilt und entsprechend in 122 gar kein Visum verlangt. Die Inhaber eines schwedischen Reisepasses belegten mit einer visumfreien Einreise in 158 Staaten den 2. Rang. Den dritten Rang (visumfreie Einreise in 157 Staaten) teilten sich die Inhaber eines Reisepasses aus Dänemark, Finnland, Italien, Frankreich, Spanien, Norwegen, dem Vereinigten Königreich, Südkorea und den USA. Die Inhaber eines Reisepasses aus 17 weiteren Staaten konnten ebenfalls in mehr als 150 andere Staaten visumfrei einreisen.

Am schlechtesten stellten sich im Mai 2017 die Inhaber eines afghanischen Reisepasses: Sie konnten in lediglich 24 Staaten visumfrei einreisen. Darauf folgten die Inhaber eines Reisepasses aus Pakistan (27 Staaten), dem Irak (28 Staaten), Syrien (31 Staaten) und Somalia (33 Staaten) sowie die Inhaber eines Passes aus dem Sudan, dem Jemen, Libyen, dem Iran, Nepal und Bangladesch (jeweils 37 Staaten). Generell ist festzustellen, dass die Inhaber von Pässen von ökonomisch schwachen Staaten weniger Staaten visumfrei bereisen können als die Inhaber von Pässen von ökonomisch starken Staaten.

Anfang Mai 2017 verlangten 15 Staaten gar kein Visum (beziehungsweise lediglich ein "visa on arrival") von den einreisenden Personen aus den anderen 198 Staaten/Territorien: Côte d'Ivoire, Guinea-Bissau, Kambodscha, Komoren, Madagaskar, Malediven, Mauretanien, Mikronesien, Mosambik, Samoa, Seychellen, Timor-Leste, Togo, Tuvalu sowie Uganda. Weitere zwölf Staaten waren für Personen aus mehr als 180 anderen Staaten visumfrei zugänglich. Auf der anderen Seite durfte nach Afghanistan, Nordkorea, Somalia, Syrien und Turkmenistan niemand ohne Visum einreisen. 17 weitere Staaten beschränkten die visumfreie Einreise auf Personen aus weniger als zehn Staaten. Nach Deutschland durften im Mai 2017 Personen aus 92 Staaten ohne Visum einreisen (Rang 48 von 99).

Datenquelle

Passport Index 2017: www.passportindex.org

Begriffe, methodische Anmerkungen oder Lesehilfen

Ein **Visum** ist eine – normalerweise in einem Reisepass eingetragene – Beurkundung, die den Grenzübertritt des Passinhabers genehmigt.

GUS – Gemeinschaft Unabhängiger Staaten / CIS – Commonwealth of Independent States

© 2017 PASSPORTINDEX.ORG

Bundeszentrale für politische Bildung 2017 | www.bpb.de

Informationen zum Asylrecht

Hintergrundtext für Anleitende

Hinweis: Dieses Dokument kann lediglich einen sehr groben Überblick über das Asylrecht in Deutschland geben. Für einen tieferen Einblick und zur Einarbeitung in das Thema siehe Literaturhinweise.

1. Was ist als Asylgrund anerkannt?

Als Asylgrund ist lediglich die individuelle politische Verfolgung anerkannt:

„Als politisch Verfolgter gilt jeder, der wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit ausgesetzt ist oder solche Verfolgungsmaßnahmen begründet befürchtet und den Schutz seines Heimatstaates nicht wahrnehmen kann.“¹

In allen anderen Fällen besteht kein Recht auf Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Dazu ein Zitat aus dem **Asylgesetz, § 30 Abs. 2:**

„Ein Asylantrag ist insbesondere offensichtlich unbegründet, wenn nach den Umständen des Einzelfalles offensichtlich ist, dass sich der Ausländer nur aus wirtschaftlichen Gründen oder um einer allgemeinen Notsituation zu entgehen, im Bundesgebiet aufhält.“²

2. Welche Aufenthaltstitel gibt es?

Die höchste Stufe im Asylrecht besteht in der Anerkennung als Flüchtling nach der **Genfer Flüchtlingskonvention (GFK-Status)**, diese ist in ihrem Status mit dem deutschen Asylrecht gleichgesetzt. Diesen Status erhalten lediglich Geflüchtete, die eine individuelle politische Verfolgung nachweisen können.

Nach der Anerkennung wird der Asylgrund nach drei Jahren ein weiteres Mal geprüft, danach besteht ein permanentes Bleiberecht.

Dublin Verfahren

Im Rahmen des Interviews, in dem die Geflüchteten ihre Fluchtgeschichte wiedergeben, wird zunächst geprüft, ob Deutschland überhaupt für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist. Dies ist nur der Fall, wenn der/die Geflüchtete nicht zuvor ein „sicheres Drittland“ betreten hat. Wird dies den Betroffenen nachgewiesen, wird der Fall **nicht inhaltlich geprüft** und eine Überstellung des Antragstellers in dieses Land nach der Dublin-Verordnung („Drittstaatenregelung“) veranlasst.

Subsidiärer Schutz

Asylsuchende, die keinen GFK-Status erhalten, können auf subsidiären Schutz hoffen. Diesen können Menschen bekommen, die sonst der Gefahr von Folter, unmenschlicher Behandlung, erniedrigender Behandlung, Todesstrafe oder den Lebensgefahren als ziviles Opfer eines Bürgerkriegs ausgesetzt sind. Der subsidiäre Schutz wird nur verlängert, wenn die Bedrohungssituation bestehen bleibt. Der Familiennachzug ist für zwei Jahre ausgesetzt.

Wenn weder der GFK-Status noch subsidiärer Schutz gewährt wird, erfolgen **Ablehnung und Ausreisebescheid**. In diesem Fall sind die Geflüchteten aufgefordert, das Land binnen eines Monats zu verlassen. Teilweise werden Prämien angeboten, um die „freiwillige Ausreise“ zu fördern. Besteht die Annahme, dass sich der/die Ausreisepflichtige der Abschiebung entzieht, kann eine **Abschiebehaft** veranlasst werden.

In manchen Fällen ist die Ausreise aber auch nicht möglich, z. B. wegen fehlender Pässe oder Krankheit. In diesem Fall besteht eine Duldung. Dies ist kein Aufenthaltstitel im eigentlichen Sinne, sondern lediglich eine Aussetzung der Abschiebung.

¹ www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21849/asylrecht

² www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_30.html

3. Aktuelle Zahlen zur Asyl-Antragstellung und zu Entscheidungen 2015

Im Jahr 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt, 273.815 mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2015 wurden 282.726 Entscheide über Asylanträge in Deutschland getroffen. 48,5% der geprüften Fälle erhielten einen GFK-Status. 1,3% erhielten subsidiären Schutz; 32,4% der Anträge wurde abgewiesen; in 17,8% der Fälle wurde in einer formellen Entscheidung (Dublin-Verfahren) ein anderer Staat für zuständig befunden.³

Im Jahr 2013 waren die Zahlen noch folgende: 13,5% GFK Status; 11,4% subsidiärer Schutz, 38,5% Ablehnung; 36,7% nicht inhaltlich geprüft. Die Verringerung des Anteils des subsidiären Schutzes lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass mehrere Oberverwaltungsgerichte in ihren Urteilen eine „eindeutige individuelle Gefahr für syrische Rückkehrer“ feststellten, sodass die GFK-Schutzquote 2015 für Syrer_innen bei nahezu 100% lag. Es kam auch zu weniger Dublin-Entscheidungen, da diese Regelung zeitweise faktisch außer Kraft gesetzt wurde.

Aktuellen Entwicklungen nach (Juli 2016) sinken die Schutzquoten wieder, was nach Ansicht von Pro Asyl weniger der verringerten Bedrohungslage der Betroffenen als dem politischen Willen, die Flüchtlingszahlen zu senken, geschuldet ist. So erhielten syrische Geflüchtete in über 50% der Fälle nur noch subsidiären Schutz. Irakische Geflüchtete wurden zu über 20% abgelehnt und zu über 15% lediglich unter subsidiären Schutz gestellt, während 2015 noch 96,7% GFK-Status erhalten hatten.⁴

4. Haupt-Herkunftsländer und Aufnahmestaaten

Ende 2015 waren 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) verzeichnet wurde. Die meisten Menschen fliehen derzeit aus Syrien, Afghanistan und Somalia. Die meisten Flüchtlinge leben in der Türkei, in Pakistan und im Libanon.

In Europa nimmt Deutschland die meisten Flüchtlinge auf, gemessen am Bevölkerungsanteil lagen Länder wie Schweden und Österreich im Jahr 2015 allerdings vor Deutschland. Global gesehen leben nach wie vor 86% der Geflüchteten in sogenannten Entwicklungsländern.⁵

5. Aktuelle Entwicklungen im Asylrecht

Während im Jahr 2015 etwa eine Million Geflüchtete in Deutschland einreisten, hat sich in diesem Jahr die Dynamik deutlich verringert. Dies liegt insbesondere an der Schließung der Balkan-Route sowie dem EU-Türkei-Deal und nicht daran, dass weniger Menschen auf Asyl angewiesen sind. Weltweit sind nach wie vor über 60 Millionen Menschen grenzüberschreitend auf der Flucht, Tendenz weiter steigend.

Währenddessen wurde das Asylrecht in Deutschland in den letzten Jahren mehrfach verschärft, insbesondere indem neue sogenannte „sichere Herkunftsländer“ ausgewiesen wurden (Balkanstaaten) und werden (Algerien, Tunesien und Marokko). Menschen aus diesen Ländern erhalten ein beschleunigtes Asylverfahren und haben kaum Perspektiven auf ein Bleiberecht. Diese Praxis ist sehr umstritten, da immer wieder Menschenrechtsverletzungen aus diesen Ländern gemeldet werden.⁶

Zum Weiterlesen

www.unhcr.de/questions-und-answers/fluechtling.html

www.proasyl.de/thema/asyl-in-deutschland

³ www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-april-2016.pdf?__blob=publicationFile

⁴ www.proasyl.de/news/neue-anerkennungspraxis-verwehrt-fluechtlingsschutz-und-wird-gerichte-ueberlasten

⁵ www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html

⁶ www.proasyl.de/thema/von-wegen-sicher